

## PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen der Praktikumeinrichtung<sup>1</sup> und

der Praktikantin/dem Praktikanten<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Geburtstag, Geburtsort

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ausbilder/leitende Fachkraft

bei Minderjährigen: vertreten durch

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen des Schulbesuches der Klasse 11 der Fachoberschule Sozialpädagogik an den Berufsbildenden Schulen Varel, Stettiner Str. 3, 26316 Varel, E-Mail: info@bbs-varel.de, Telefon: 04451-95050, Telefax: 04451-950595, abgeleistet.

### § 1 Dauer und Beginn des Praktikums

Die Praktikumszeit beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

(Das Praktikum kann frühestens am 1. August beginnen). Das Praktikum umfasst mindestens 480 Stunden (insgesamt absolvieren die Schüler im Schuljahr zwei Praktika von jeweils mind. 480 Stunden)

### § 2 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 24 Stunden, verteilt auf die Tage Montag, Dienstag und Mittwoch. In Ausnahmefällen kann aus betriebsbedingten Gründen auch am Samstag gearbeitet werden. In diesem Fall hat zeitnah ein Ausgleich zu erfolgen.

(Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Jugendarbeitsschutzgesetzes, sind bei der Organisation des Praktikums zu berücksichtigen.)

<sup>1</sup> Im Folgenden „Einrichtung“ genannt.

<sup>2</sup> Im Folgenden „Praktikant“ genannt. Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die weibliche Form des Begriffs verzichtet.

### **§ 3 Probezeit**

Die ersten \_\_\_\_\_ (max. 6) Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können. Die BBS Varel sind über einen Rücktritt vom Vertrag schriftlich zu informieren.

### **§ 4 Urlaub und Schulferien**

Es besteht ein Urlaubsanspruch von insgesamt 6 Wochen im Schuljahr. Hieraus leitet sich eine Urlaubszeit von insgesamt 3 Wochen für ein Praktikum ab. Zusammenhängender Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen. Die Regelung der Arbeitszeit (vgl. § 2) gilt auch in den Schulferien. Damit die 480 Stunden erreicht werden, können zusätzliche Arbeitszeiten am Wochenende oder in den Schulferien notwendig sein. Das Erreichen der 480 Stunden ist bei der Planung und Organisation des Praktikums sicherzustellen.

### **§ 5 Auflösung, Beendigung des Vertrages**

- (1) Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,
1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist oder
  2. von dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen wenn er die Praktikumsausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Den BBS Varel ist eine Kopie der Kündigung zuzustellen.

- (2) Das Praktikum kann, bei erfolgreicher Durchführung, mit Erreichen der 480 Stunden beendet werden. Über die erfolgreiche Durchführung entscheidet der Betrieb.

### **§ 6 Vergütung**

Es wird eine monatliche Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro gewährt. (Für das Praktikum ist nach § 22 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) vom 11.8.2014 (BGBl. I S. 1348) kein Mindestlohn zu zahlen.)

### **§ 7 Versicherung**

Der Praktikant ist während der Schulzeit und der Praktikumstage gesetzlich unfallversichert und nach den geltenden Bedingungen des Vereins Kommunalen Schadensausgleich Hannover (KSA) haftpflichtversichert. Er unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

### **§ 8 Pflichten des Praktikanten**

Der Praktikant verpflichtet sich,

- alle ihm angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- die Unternehmensordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Material und Geräte sorgsam zu behandeln;
- den täglichen Stundennachweis sorgfältig zu führen und diesen monatlich der anleitenden Fachkraft zur Unterschrift vorzulegen;
- die Interessen der Einrichtung zu wahren und die betriebliche Schweigepflicht einzuhalten;
- bei Fernbleiben die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## § 9 Pflichten der Institution

Die Institution verpflichtet sich,

- dem Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über die sozialpädagogischen Aufgaben in der Einrichtung zu vermitteln;
- dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen;
- eine Fachkraft zu beauftragen, die die Anleitung übernimmt und die Ausbildung überwacht;
- den BBS Varel zu Beginn des Praktikums einen Praktikumsplan vorzulegen;
- den Praktikanten an den Unterrichtstagen Donnerstag und Freitag von institutionellen Verpflichtungen freizustellen und auf den Besuch der Schule hinzuwirken;
- die Erstellung des Praktikumsberichts zu ermöglichen und den Stundennachweis monatlich zu kontrollieren bzw. abzuzeichnen;
- auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen bei der Organisation des Praktikums zu achten und die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden;
- die BBS unverzüglich zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z. B. unentschuldigte Fehlzeiten) auftreten bzw. der Praktikant seinen Pflichten nicht nachkommt.
- Bei BAföG- Empfängern den zuständigen Landkreis über die Fehlzeiten zu informieren.

## § 10 Bescheinigung

Bei Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt die Institution dem Praktikanten eine Bescheinigung über das durchgeführte Praktikum mit der Gesamtstundenzahl aus. Zusätzlich kann auf Wunsch dem Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis ausgestellt werden.

## § 11 Weitere Regelungen

Die Berufsbildenden Schulen Varel, Stettiner Straße 3, 26316 Varel führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums. Eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner der Schule für den unmittelbaren Kontakt zu dem Praktikanten und für den Betrieb ist durch die Schulleitung benannt.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen Varel zu suchen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Institution

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant

Bei Minderjährigen:

\_\_\_\_\_  
Stempel Betrieb

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte